

**Faunistischer Kartierbericht  
Brutvögel, Reptilien und Amphibien  
für den Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnbe-  
bauung am Deviner Weg“  
Hansestadt Stralsund**

Auftraggeber:

**Hansestadt Stralsund**  
**Amt für Planung und Bau**  
**Abt. Planung und Denkmalpflege**  
18408 Stralsund

Auftragnehmer und  
Bearbeiter:

**Dipl.-Biol. Thomas Frase**  
John-Brinckman-Str. 10  
18055 Rostock  
[www.bstf.de](http://www.bstf.de)



Rostock, 25.04.2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>METHODEN .....</b>	<b>3</b>
2.1	BRUTVOGELKARTIERUNG.....	3
2.2	AMPHIBIEN- UND REPTILIENKARTIERUNG .....	3
2.2.1	<i>Amphibien</i> .....	3
2.2.2	<i>Reptilien</i> .....	4
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE UND BEWERTUNG.....</b>	<b>5</b>
3.1	BRUTVÖGEL.....	5
3.1.1	<i>Allgemeine Ergebnisse</i> .....	5
3.1.2	<i>Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel</i> .....	6
3.2	AMPHIBIEN.....	9
3.3	REPTILIEN.....	9
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>LITERATUR.....</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>FOTODOKUMENTATION.....</b>	<b>14</b>

# 1 Einleitung

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnbebauung am Deviner Weg“ umzusetzen.

Im Zusammenhang damit war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des hinsichtlich der vorhandenen Lebensraumstrukturen zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, die Artengruppen

- Brutvögel,
- Reptilien und
- Amphibien

im Bereich des Vorhabens zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.

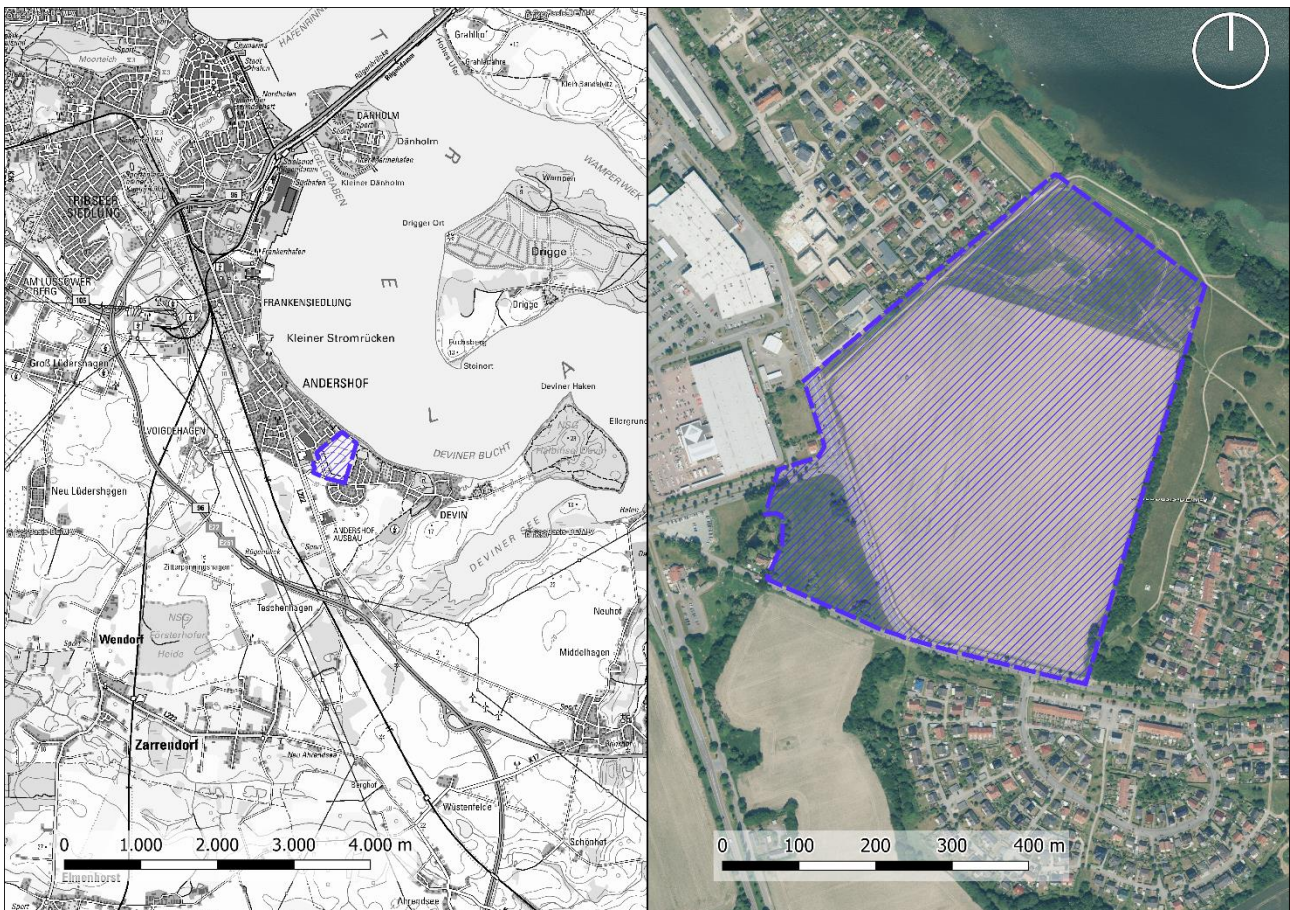


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs in der Hansestadt Stralsund. © GeoBasis-DE/M-V 2024

## 2 Methoden

### 2.1 Brutvogelkartierung

Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich für die Brutvogelkartierungen auf den ca. 23 ha großen Plangeltungsbereich sowie einen Pufferbereich von 50 m. Die Methodik der Brutvogelerfassung richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005) sowie MLU M-V (2018) und entspricht den allgemein anerkannten Standards der Brutvogelerfassung. Es wurden insgesamt sechs Tageskartierungen und zwei Nachtkartierungen durchgeführt. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 13. März 2023 Brutvogelkartierung (nachts)
- 23. März 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 13. April 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 25. April 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 09. Mai 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 30. Mai 2023 Brutvogelkartierung (morgens)
- 13. Juni 2023 Brutvogelkartierung (nachts)
- 05. Juli 2023 Brutvogelkartierung (morgens)

Die Unterscheidung der Arten erfolgte anhand der spezifischen Lautäußerungen sowie durch Sichtbeobachtungen. Weiterhin wurden Klangattrappen angewendet, um die Reviere darauf antwortender Arten zu erfassen. Die Zuweisung der Eigenschaften "Brutverdacht" (BV) bzw. „Brutnachweis" (BN) richtet sich nach den in SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagenen artspezifischen Kriterien.

Die Gefährdungseinschätzung der Brutvögel erfolgte nach VÖKLER et al. (2014) für Mecklenburg-Vorpommern und RYSLAVY et al. (2020) für Deutschland.

### 2.2 Amphibien- und Reptilienkartierung

Die bei den Feldbegehungen zur Anwendung gekommenen Methoden zur Kartierung der Amphibien und Reptilien entsprechen nach Art und Umfang den Vorgaben von KORNDÖRFER (1991) und HACHTEL et al. (2009), wobei bei der Anzahl der Begehungen eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten erfolgte (MLU M-V 2018).

Die Gefährdungseinschätzung der Amphibien- und Reptilienarten richtet sich nach BAST (1991) für Mecklenburg-Vorpommern und ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a,b) für Deutschland.

Im Folgenden werden die Erfassungsmethoden, die speziell für die jeweilige Artengruppe angewandt wurden, dargestellt.

#### 2.2.1 Amphibien

Eine gezielte Erfassung der Amphibien erfolgte im Rahmen von Gewässerbegehungen und mehrerer Kontrollen der Straßen, Wege und des Ackers auf wandernde oder überfahrene Individuen. Bei den Gewässern handelt es sich um ein permanentes Kleingewässer (Nr. 1) sowie um ein technisches (Nr. 2) und ein temporäre Kleingewässer (Nr. 3) außerhalb des Geltungsbereichs (siehe Abbildung 3).

Die Gewässer Nr. 1 und 2 waren abgesperrt, somit konnten die Wasserflächen nicht abgekeschert und auch keine Amphibien-Lebendfallen nach SCHLÜPPMANN (2009) und KRONSHAGE & GLANDT

(2014) aufgestellt werden. Hier blieb nur, auf Hör- und Sichtnachweise (z. B. abspringende und rufende Amphibien) zu achten und Biotope, die als Verstecke geeignet sind, abzusuchen. Gewässer Nr. 3 führte während des gesamten Untersuchungszeitraums kein Wasser.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

- 30. März 2023 Nachtkartierung
- 13. April 2023 Verhören der Gewässer
- 25. April 2023 Verhören der Gewässer
- 10. Mai 2023 Nachtkartierung
- 30. Mai 2023 Verhören der Gewässer
- 13. Juni 2023 Nachtkartierung
- 28. Juni 2023 Nachtkartierung

### 2.2.2 Reptilien

Zum Nachweis von Reptilien wurden regelmäßig alle als Sonnplätze geeigneten Habitate aufgesucht. Tagesverstecke wie Holzstücke, flächige Ablagerungen oder Steine sind im Rahmen der Kartierungen aufgedeckt und kontrolliert worden.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der Reptilien mittels künstlicher Verstecke („Reptilienpappen“). Zur Anwendung kamen 40 ca. 1 m<sup>2</sup> große Stücke aus Dachpappe, die in geeigneten Biotopen ausgebracht wurden. Die Lage der Verstecke kann Abbildung 3 entnommen werden.

Die Begehungen und Kontrollen der Verstecke fanden an folgenden Terminen statt:

- 13. April 2023 Auslegen der Verstecke
- 25. April 2023 morgendliche Begehung, Kontrolle
- 09. Mai 2023 morgendliche Begehung, Kontrolle
- 30. Mai 2023 morgendliche Begehung, Kontrolle
- 05. Juli 2023 morgendliche Begehung, Kontrolle
- 17. August 2023 morgendliche Begehung, Kontrolle

### 3 Ergebnisse und Bewertung

#### 3.1 Brutvögel

##### 3.1.1 Allgemeine Ergebnisse

Im Verlauf der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 24 Vogelarten als Brutvögel innerhalb des Untersuchungsgebiets bzw. angrenzend daran nachgewiesen. In Tabelle 1 sind alle Brutvögel des Untersuchungsgebiets aufgelistet.

Von den beobachteten Vogelarten unterliegen die Arten Feldlerche, Feldsperling und Braunkehlchen in Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern einer Gefährdung. Die Arten Grauammer, Goldammer, Haussperling, Neuntöter und Wiesenschafstelze wurde in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Deutschland auf Grund von deutlichen Bestandseinbußen in die Vorwarnliste aufgenommen. Die räumliche Zuordnung der Nachweise ist Abbildung 2 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Gesamtartenliste der Brutvögel im erweiterten Untersuchungsgebiet. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz / Gefährdung / Bedeutung	Status	Brutzeit
1. <i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	MV 3, D 3	BV	A 03 – M 08
2. <i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	-	BV	A 04 – M 09
3. <i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	-	BV	E 02 - E 11
4. <i>Cyanistes caeruleus</i>	Blaumeise	-	BV	M 03 – A 08
5. <i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	MV V, D V, §§, >	BV	A 03 – E 08
6. <i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	MV V	BV	M 03 – E 08
7. <i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	-	BV	E 03 – A 09
8. <i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	-	BV	A 05 – M 08
9. <i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	MV V, VSRL	BV	E 04 – E 08
10. <i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	MV V	BV	M 04 – E 08
11. <i>Parus major</i>	Kohlmeise	-	BV	M 03 – A 08
12. <i>Passer domesticus</i>	Haussperling	MV V, D V	BV	E 03 - A 09
13. <i>Passer montanus</i>	Feldsperling	MV 3, D V	BV	E 03 – A 09
14. <i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	-	BV, BN	M 03 - A 09
15. <i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	-	BV	A 04 – M 08
16. <i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	-	BV	A 04 – E 08
17. <i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	-	BV	A 04 – A 09
18. <i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	MV 3, D 2, >	BV	A 04 – E 08
19. <i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	<	BV	A 03 – E 10
20. <i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	-	BV	E 03 – A 09
21. <i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	-	BV	E 04 – E 08
22. <i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	-	BV	M 04 – M 08
23. <i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	-	BV	E 03 – A 08
24. <i>Turdus merula</i>	Amsel	-	BV	A 02 – E 08

- \* Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art  
 VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.  
 EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart  
 Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020):  
 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).  
 Bed. >: > 40% des Gesamtbestandes in Deutschland, >>: > als 60 % des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)  
 Status BV – Brutverdacht, BN – Brutnachweis.  
 Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016)

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

### **3.1.2 Beschreibung der Vorkommen der wertgebenden, gefährdeten und besonders geschützten Brutvögel**

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

#### **Braunkehlchen / *Saxicola rubetra* MV 3, D 2, >**

Während der Begehungen wurde an zwei Terminen ein singendes Individuum der Art Braunkehlchens an der Grenze zwischen Ackerfläche und Frischgrünland nachgewiesen.

Optimale Habitatstrukturen während der Brutzeit sind für das Braunkehlchen strukturreiche Offenlandbiotope, die der Nestanlage Deckung bieten und für den Nahrungserwerb niedrige und lückige Kraut- bzw. Zwergstrauchschichten mit höheren Singwarten (Pflanzenstängel, Stauden, Pfähle, u. ä.) aufweisen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 0,5 bis 3 ha, die Fluchtdistanz 20 bis 40 m.

Auf etwa 9.000-19.500 Brutpaare wurde der Bestand in Mecklenburg-Vorpommern zuletzt geschätzt.

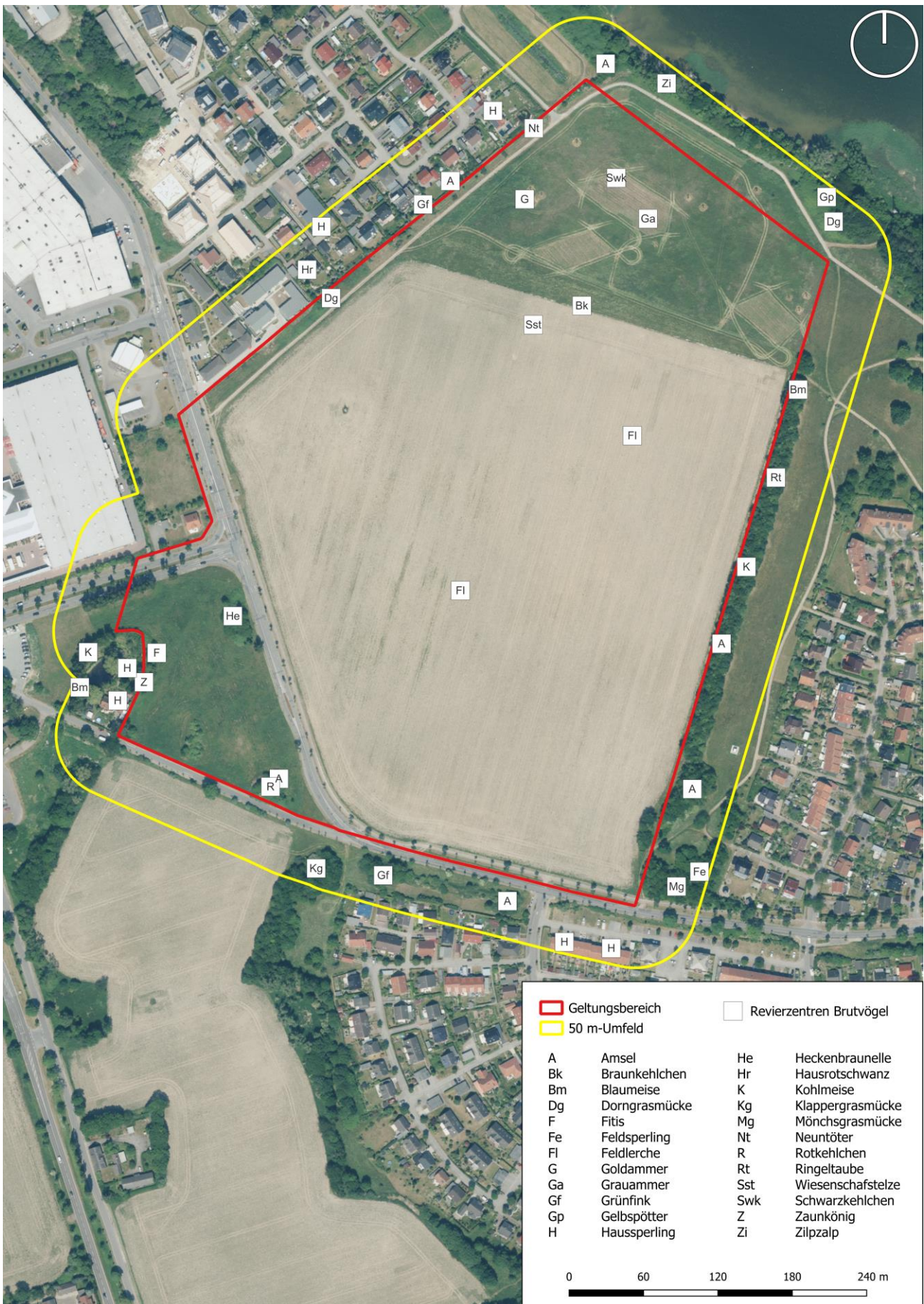


Abbildung 2: Ergebnisse der Brutvogelerfassung im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2024



**Feldlerche / *Alauda arvensis* MV 3, D 3**

Die Art Feldlerche wurde mit insgesamt zwei Brutpaaren auf der Ackerfläche im Zentrum des Untersuchungsgebiets nachgewiesen.

Als ursprünglicher Steppenvogel bevorzugt die Art als Lebensraum gehölzarme, grasartige, locker stehende Habitate bzw. Kulturen wie Wiesen, Felder, Sommergetreide, Hackfrüchte und Weideflächen, in denen sie ihr Bodennest gut geschützt anlegen kann. Bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 cm und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 % herrschen optimale Brutbedingungen in den Bruthabitaten. Der Flächenbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1 bis 10 ha, die Fluchtdistanz beträgt etwa 50 m.

Die Gefährdung der Art ergibt sich aus dem andauernden Rückgang der Art in Mecklenburg-Vorpommern sowie in den angrenzenden Bundesländern.

**Feldsperling / *Passer montanus* MV 3, D V**

Der Feldsperling wurde im Untersuchungsgebiet in einem Siedlungsgehölz warnend beobachtet. Die Revierzentren befindet sich in einem Gehölzbestand im 50 m-Umfeld des Geltungsbereichs.

Feldsperlinge besiedeln bevorzugt eine offene und halboffene Landschaft mit Hecken, Alleen, Einzelbäumen, Kopfweiden, Obstgärten, Feldgehölzen, lichten oder peripheren alten Laubholzbeständen und schmalen Waldstreifen. Des Weiteren findet man sie im Bereich menschlicher Siedlungen, in gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie Gartenstädte) sowie in strukturreichen Dörfern (Bauerngärten, Obstwiesen, Hofgehölze). Der Brutplatz wird in Nischen und Höhlen von Bäumen oder in Gebäuden angelegt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt < 0,3 bis > 3 ha, die Fluchtdistanz liegt unter 10 m. Mit Ausnahme von großen Waldgebieten und vereinzelt Lücken in strukturarmen Agrarlandschaften weist die Art eine fast flächendeckende Verbreitung in Mecklenburg- Vorpommern auf. Für den Bezugszeitraum 2005 bis 2009 wird der Brutbestand der Art mit 38.000 bis 52.000 Paaren angegeben. Eine mögliche Gefährdungsursache ist die Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebsweise.

**Grauammer / *Emberiza calandra* MV V, D V, §§, >**

Im Untersuchungsgebiet wurde im Frischgrünland insgesamt ein Grauammer-Brutreviere durch mehrmalige Beobachtung von singenden Individuen ermittelt.

Bevorzugte Lebensräume der Grauammern sind offene, ebene, gehölzarme Landschaften wie z. B. extensiv genutzte Äcker und Grünländer mit einzelnen Gehölzen oder Masten als Singwarten, in deren Nähe sie in der dichten Bodenvegetation brüten. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 1,3 bis über 7 ha, die Fluchtdistanz 10 bis 40 m.

Aktuell ist für den Bestand der Grauammer im Land keine eindeutige Veränderung zu erkennen. Die Anzahl der Brutpaare wurde zuletzt auf 7.500-16.500 geschätzt.

**Neuntöter / *Lanius collurio* MV V, VSRL**

Es wurden ein Brutrevier des Neuntöters durch Paarbeobachtung und warnende Tiere in den Gebüschstrukturen im 50 m-Umfeld westlich des Frischgrünlands ermittelt.

Neuntöter bevorzugen halboffene Landschaften mit Hecken, Waldrändern und anderen Saumbiotopen mit einem Anteil von dornigen Büschen. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt ca. 0,1 bis über 3 ha, wobei die kleinsten Reviere in linearen Strukturen, z. B. Hecken, liegen. Die Fluchtdistanz beträgt unter 10 bis 30 m.

Der Brutbestand im Land Mecklenburg-Vorpommern beträgt nach letzten Schätzungen etwa 8.500-14.000 Paare.

### Schwarzkehlchen / *Saxicola torquata* <

Zweimal wurde das Schwarzkehlchen singend im Bereich der neugepflanzten Laubgebüsche beobachtet.

Schwarzkehlchen bevorzugen als Bodenbrüter zur Brutzeit offenes, gut besonntes Gelände mit niedriger, flächendeckender, jedoch nicht zu dichter Vegetation sowie Hochstauden, Gebüsche, Bäume, Zäune usw. als Jagd- und Singwarten. Der Raumbedarf während der Brutzeit beträgt 0,3 bis über 3 ha, die Fluchtdistanz 15 bis 30 m.

Die Bedeutung des Schwarzkehlchens ergibt sich aus der geringen Anzahl an Brutpaaren in M-V (<1.000). Dennoch wird für die Art ein andauerndes Populationswachstum in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Der Bestand wurde im Jahr 2009 auf 450 - 750 Brutpaare geschätzt. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl der Brutpaare aktuell bereits weit über 1.000 liegt.

Die Art Schwarzkehlchen ist in letzter Zeit deutlich häufiger geworden, weshalb sie auch nicht als gefährdet gilt.

## 3.2 Amphibien

Während des Untersuchungszeitraums konnte nur eine Amphibienart im Untersuchungsraum des Vorhabens festgestellt werden. Die Fundorte sind in Abbildung 4 dargestellt.

Der folgenden Tabelle 2 sind die nachgewiesenen Amphibienarten zu entnehmen.

**Tabelle 2: Liste der Amphibien des Untersuchungsgebietes. Artenschutzrechtlich relevante Arten sind grau hervorgehoben**

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung / Schutz*
1. <i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch	MV 3, §

\* Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.

FFH II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Art von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Da Gewässer Nr. 3 während des gesamten Untersuchungszeitraums kein Wasser führte und an Gewässer Nr. 1 und 2 aufgrund der Absperrung keine Beprobung möglich war, konnten nur Hör- und Sichtnachweise ausgewertet werden. Somit sind die Ergebnisse nicht als repräsentativ zu werten. Für Gewässer Nr. 2 und 3 ist das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten aufgrund der Ergebnisse auszuschließen. An Gewässer Nr. 1 jedoch wurde der Teichfrosch mit max. ca. 10 Individuen verhört. Auch wenn durch die Methode keine weiteren Arten nachgewiesen wurden, kann ein Vorkommen von leise rufenden Anuren (Froschlurchen) oder von artenschutzrechtlich relevanten Vertretern der Caudata (Kammolch) nicht ausgeschlossen werden.

## 3.3 Reptilien

Im Untersuchungsgebiet wurde die Reptilienart Waldeidechse in nur geringer Individuenzahl durch die künstlichen Verstecke nachgewiesen werden (Abbildung 3). Artenschutzrechtlich ist diese Art für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierten Vorhaben jedoch nicht relevant.

Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Reptilienarten im Geltungsbereich ist damit sehr unwahrscheinlich.

**Tabelle 3: Liste der Reptilien des Untersuchungsgebietes.**

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung*
1. <i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse	D V, MV 3, §

Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art



Abbildung 3: Lage der künstlichen Verstecke und der untersuchten Gewässer im Untersuchungsgebiet. © GeoBasis-DE/M-V 2024

## 4 Zusammenfassung

Im Jahr 2023 wurde im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 71 „Wohnbebauung am Deviner Weg“ der Hansestadt Stralsund der Bestand an Brutvögeln, Reptilien und Amphibien in einem angemessenen Untersuchungsraum erfasst, um eine Bewertung der Betroffenheit durch das geplante Vorhaben zu ermöglichen.

Die Erfassung der **Brutvögel** ergab für das Untersuchungsgebiet neben dem üblichen Artenspektrum auch Nachweise der Arten Feldlerche, Feldsperling, Braunkehlchen, Grauammer, Goldammer, Haussperling, Neuntöter und Wiesenschafstelze, die in Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern gefährdet sind oder auf der Vorwarnliste stehen.

Es wurde mit dem Teichfrosch insgesamt nur eine **Amphibienart** im Untersuchungsgebiet nachgewiesen worden. Da an den Gewässern keine direkte Beprobung möglich war, sind die Ergebnisse nicht als repräsentativ zu werten. Das Vorkommen weiterer Arten kann nicht ausgeschlossen werden.

Während des Untersuchungszeitraums wurde die **Reptilienart** Waldeidechse im Untersuchungsgebiet erfasst. Die Art ist für nach § 44 (5) BNatSchG privilegierte Vorhaben artenschutzrechtlich nicht relevant.

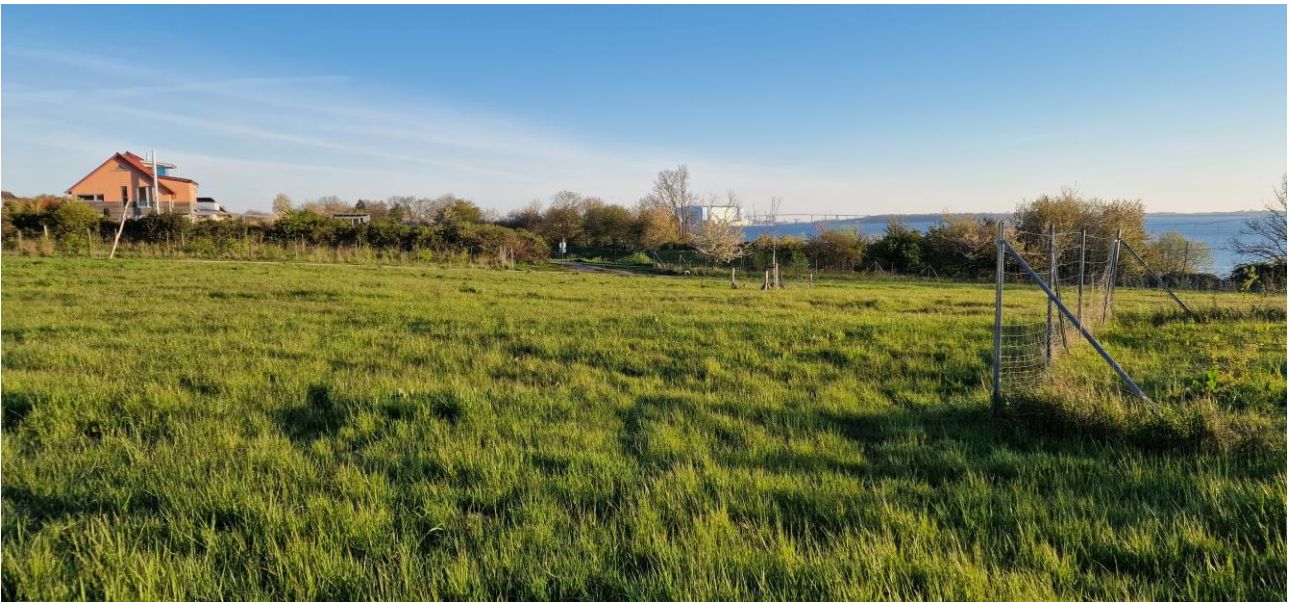
## 5 Literatur

- BAST, H.-D. (1991): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien Mecklenburg-Vorpommerns, 1. Fassung, Dez. 1991. Hrsg: Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.
- GASSNER, E.; WINKELBRANDT, A.; BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.
- GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.
- HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (HRSG., 2009): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 15. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- KORNDÖRFER, F. (1991): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. – BVDL-Tagung Bad Wurzach vom 9.-10. November 1991: 53-60.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.
- MLU MV - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.
- VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.
- VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

## 6 Fotodokumentation



**Abbildung 4: Die neugepflanzten Gebüsch innerhalb der Frischwiese wurden als Brutmöglichkeit genutzt.**



**Abbildung 5: Blick über die Frischwiese auf das Neuntöterhabitat (Brombeerhecke) im Hintergrund.**



**Abbildung 6: Im dichten Rapsbestand brüteten nur zwei Feldlerchenbrutpaare.**



**Abbildung 7: Ausgelegte künstliche Verstecke für die Reptilien.**



**Abbildung 8: Das Neuntöterpaar bei der Ankunft Ende Mai.**



**Abbildung 9: Warnender Neuntöter nahe der Brombeerhecke Anfang Juli.**